

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 76 (1925)

**Heft:** 3

  

**Rubrik:** Forstliche Nachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

unverdroffen und bereitwillig hat er sie übernommen und mit ebenso viel Geschick als großer Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit durchgeführt. Dabei stand er mit beiden Beinen fest auf dem Boden; was je und je er plante, entsprang sachlicher und klarer Ueberlegung, Unmögliches vom Erreichbaren stets klug sichtend.

Künstlerisch veranlagt, interessierte er sich speziell für die Fragen des Heimatschutzes und entwickelte auch nach dieser Richtung hin eine höchst erfolgreiche Tätigkeit. Das Skizzenbuch begleitete ihn auf seinen Touren und manch schöne Zeichnung aus seiner geübten Hand legte Zeugnis ab von großer Begabung und offenem, verständnisvollem Blick für die Schönheiten der Natur.

Nun ist dieser liebe Freund nicht mehr. Vergebens haben wir uns darnach gesehnt, nach langem Unterbruch unter seiner Führung wieder einmal im Appenzellerland zu tagen und uns dort mit ihm über sein segensreiches Wirken zu freuen.

Die ergreifende Trauerfeier, an der die Bevölkerung des ganzen Kantons teilnahm, gab beredtes Zeugnis von der Hochachtung und Liebe, deren sich der Verstorbene und seine feinsinnige Gattin im Leben zu erfreuen hatten. Nach der tiefempfundenen Abdankungsrede des Ortsgeistlichen, Pfarrer Frauenfelder, verdankte Regierungsrat Schieß in beredten Worten die dem Kanton geleisteten großen Dienste, Professor Buser sprach für die Gemeinde Teufen, die Verdienste des Freundes um Schulwesen und Jugendfürsorge würdigend; Dr. Jung von Winterthur sandte als Althelveten den letzten Freundesgruß ins stille Grab, dem zurückgebliebenen einzigen Sohne Trostesworte spendend, und Forstinspektor Henne nahm für die Eidg. Forstinspektion und den Schweizerischen Forstverein bewegt Abschied von dem Kollegen. Er war eine Persönlichkeit von unbeugsamem Willen, geraden Sinnes und von vorbildlicher beruflicher Auffassung. Ein tragisches Geschick forderte allzufrüh diesen prächtigen Menschen. Als solcher wird er in unserer Erinnerung bestehen und als lieber treuer Freund unvergessen bleiben. R. I. P. Th. Weber.

---

## Forstliche Nachrichten.

### Kantone.

**Graubünden.** Oberförsterwahlen. Zum Oberförster der Gemeinde Schiers ist Herr Bernhard Gartmann von Genaz, zum Oberförster der Gemeinde Filisur Herr Hans Jenny von Davos ernannt worden.

**Bern.** Kreisoberförsterwahl. An Stelle des als Nachfolger des Herrn Schwab nach Burgdorf umgezogenen Oberförsters F. von Erlach

hat der Regierungsrat zum Oberförster des X. Forstkreises, Oberaargau, mit Sitz in Langenthal, Herrn Robert Voosli, Forstadjunkt in Zweisimmen, ernannt, mit Amtsantritt auf 1. März 1925.

— Der „Bernische Forstverein“ hat in seiner Versammlung vom 14. Februar 1925 in Bern, nach Anhörung eines Referates von Herrn Forstmeister Marti über

„Die Vermehrung des Waldareals des Staates und der Gemeinden gemäß Art. 35 des kant. bernischen Forstgesetzes“

und nach gewalteter, reichlich benutzter Diskussion folgendes festgestellt:

1. Die vom Kanton Bern schon seit mehr als einem halben Jahrhundert konsequent fortgeführten Bestrebungen für bestmögliche Bewaldung der Einzugsgebiete unserer Wildbäche haben in verschiedenen Bachgebieten ein bedeutend verbessertes Wasser-Regime, sowie die Verhinderung vieler Schäden und die Ersparung großer Ausgaben für Bach- und Flußverbauungen bewirkt.
2. Die zu obgenanntem Zwecke und zur sonstigen Erweiterung des Staatswaldbesitzes ausgeführten Ankäufe haben sich sowohl in allgemein-volkswirtschaftlicher, wie in geschäftlich-finanzieller Hinsicht als durchaus vorteilhaft erwiesen.
3. Die Fortführung dieser in Art. 35 des kantonalen Forstgesetzes von 1905 dem Staate zur Pflicht gemachten Forstpolitik ist heute mit Rücksicht auf das der Kraftversorgung so nötige ausgeglichene Wasser-Regime erst recht notwendig.

Aus diesen Erwägungen müßte der „Bernische Forstverein“ es aufs lebhafteste bedauern, wenn die bewährte Forstpolitik unseres Kantons eingeschränkt oder gar preisgegeben würde. Er unterstützt daher die von den oberländischen Forstbeamten an die Forstdirektion gerichtete bezügliche Eingabe vom 15. Dezember 1924.

Der „Bernische Forstverein“ spricht zuhanden der Staatsbehörden den dringlichen Wunsch aus, es seien über den Reservefonds der Staatsforstverwaltung und dessen hauptsächlichliche Verwendung für derartige forstliche Aufgaben die nötigen Sicherungen zu schaffen, dies in Ausführung der Art. 20 und 35 des kantonalen Forstgesetzes und in Analogie zu den Bestimmungen des Dekretes vom 19. Mai 1920 über die Vermögensverwaltung und das Rechnungswesen der Gemeinden.

### Ausland.

**Aus der badischen Nachbarschaft.** Am 1. April 1924 sah sich der badische Landforstmeister, Geh. Oberforstrat Gretschi infolge eines akut aufgetretenen Augenleidens genötigt, unvermittelt aus dem aktiven Forst-

dienst auszutreten. Mit den badischen bedauern auch zahlreiche schweizerische Forstleute den Rücktritt dieses Forstmannes, dessen vornehme Gefinnung und Liebe zum heimatlichen Wald keinem verborgen blieb, der dienstlich oder außerdienstlich mit ihm in Berührung kam.

Bei diesem Anlasse hat der Zurücktretende ein im Druck erschienenenes Abschieds schreiben an den Badischen Forstverein gerichtet, das auch weitere Kreise interessieren dürfte. Landforstmeister Gretsich nimmt darin Stellung zu grundsätzlichen Fragen des Waldbaus und der Forsteinrichtung und beleuchtet die in der Literatur der letzten Jahre heiß umstrittenen Wirtschaftssysteme. Die Schrift stellt ein warmes Bekenntnis zum verfeinerten badischen Fehmelschlagverfahren dar, wie es namentlich im nördlichen und südlichen Schwarzwald seit alter Zeit angewendet wird. Ohne dessen einseitige Anwendung zu empfehlen und ohne die Bedeutung der verschiedenen modernen Strömungen anzuzweifeln, mahnt der Verfasser die badischen Forstbeamten dringend, sich nicht auf waldbauliche Abwege zu begeben und die im allgemeinen auf einer höhern Stufe waldbaulicher Entwicklung stehenden badischen Waldungen nicht Systemen zu opfern, welche deren noch gesunde Verfassung gefährden könnten. Die Statistik weist für größere Flächen und längere Zeiträume die höhere Massen- und Wertleistung der mehr ungleichaltrigen gegenüber den gleichaltrigen Formen nach, was besonders in Gebirgslagen augenfällig hervortrete. Geringe Übersichtlichkeit rechtfertige es heute weniger denn je, auf höhere Massen- und Gelderträge zugunsten einer bessern räumlichen Ordnung zu verzichten.

Hinsichtlich der Stellung der Forsteinrichtung bemerkt der Verfasser, daß der Hiebssatz und seine Erfüllung ausschlaggebend von waldbaulichen Rücksichten beherrscht sein müsse und daß man ohne Zweifel rasch von der waldbaulichen Höhe heruntergleiten würde, wollte man in Baden den Grundsatz einer gesunden Durchbringung von Waldbau und Forsteinrichtung fallen lassen und entgegen langjähriger Tradition Forderungen der Forsteinrichtung und Forststatik auf Kosten des Waldbaus einseitig das Übergewicht geben.

Diese Äußerungen eines hohen badischen Forstmannes werden ohne Zweifel in der Schweiz einen freudigen Widerhall finden. K.

---

## Bücheranzeigen.

**Meyers Lexikon** in 12 Bänden. Siebente, völlig neubearbeitete Auflage. Über 160,000 Artikel und Verweisungen auf etwa 20,000 Spalten Text mit rund 5000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text; dazu etwa 610 besondere Bildertafeln (darunter 96 farbige) und 140 Kartenbeilagen, 40 Stadtpläne sowie 200 Text- und statistische Übersichten. Band I in Halbleder gebunden 30 M.